

# Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

43. Stück. 2. Beilage.

Donnerstag, den 31. October 1844.

## Inhalt.

Mittheilungen aus den Verhandlungen der Stadtverordneten. — Predigtanzeige. — 28 Bekanntmachungen.

## Chronik der Stadt Halle.

### Mittheilungen

über die hauptsächlichsten Verhandlungen aus  
den Sitzungen der Stadtverordneten vom  
8. Januar bis 30. September 1844.

In der ersten Versammlung wurde zuvörderst der  
Justizcommissarius Freitsch zum Vorsitzenden, Di-  
rector Niemeyer zu dessen Stellvertreter, Zimmer-  
meister Beeck zum Protokollführer und Dekonom  
Sachse zu dessen Stellvertreter gewählt.

1) Die Verhandlungen eröffnete sodann der An-  
trag:

daß die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung mit Ausschluß von Personalien und sonstigen sich nicht dazu eignenden Gegenständen künftig fortlaufend durch das Wochenblatt veröffentlicht werden möchten.

Auf das in diesem Sinne an den Magistrat gerichtete Schreiben erwiederte derselbe unterm 12. Februar, wie  
wie

wie er im Allgemeinen mit diesem Beschlusse einverstanden sei, doch nach Lage der Gesetze ohne Genehmigung der Königl. Regierung seine Zustimmung nicht ertheilen könne, weshalb er um solche bereits eingekommen sei. Bevor indessen von daher ein Bescheid erfolgte, erschien die Allerhöchste Kabinettsordre vom 19. April wegen Veröffentlichung der Stadtverordneten-Verhandlungen.

Ob schon nun die von der Versammlung beabsichtigten Mittheilungen ihrer Form und ihrem Wesen nach in weiterer und freierer Ausdehnung gedacht und gewünscht waren, so entschied sich doch bei dem Vortrage dieser Allerhöchsten Kabinettsordre die Majorität der Versammlung dahin, daß man von dem Gebotenen, soviel als thunlich, Gebrauch machen und hoffen wolle, in nicht zu ferner Zukunft die Gestattung einer selbstständigeren Bewegung eintreten zu sehen. Demnach wurde dem Magistrate angezeigt, daß die Versammlung die Veröffentlichungen eintreten zu lassen wünsche, und eine Commission von 3 Mitgliedern zur Abfassung der Berichte ernannt habe, welcher nun gesetzlich noch Ein Mitglied des Magistrats beigegeben werden mußte. Darauf theilte derselbe unterm 20. Juni mit, wie er nach Maafgabe der zu behandelnden Gegenstände einen Wechsel seiner für diesen Zweck zu deputirenden Mitglieder nach deren verschiedenen Decernaten eintreten lassen werde, und benachrichtigte schließlich unterm 28. August die Versammlung, daß nun die Genehmigung der Regierung zu den Veröffentlichungen eingegangen und nur noch der Zeitraum, in welchem sie erfolgen sollten, zu bestimmen sei. Die städtischen Behörden setzten diesen auf längstens 4 Wochen fest mit dem Bemerken, daß möglichst schon von je 2 Sitzungen, und in Fällen, wo es der Bürgerschaft von besonderem Interesse sein könnte, auch allwöchentlich Bericht erstattet werden sollte.

2) Der am Moritzthore belegene Theil des oberen Stadtwingers wird seit unvordenklicher Zeit vom hiesigen

figen Tuchmachergewerk zum Aufstellen der Rahmen benützt und dafür ein Pachtgeld von jährlich 8 Thlr. an die Stadtkasse bezahlt. Es war eine Streitfrage, ob dies Verhältniß eine Erbpacht oder eine Zeitpacht sei, da aller genügende schriftliche Nachweis darüber fehlte. Da jetzt der Unterzwinger geöffnet worden ist, erscheint es zur vollständigen Einrichtung des Ganzen durchaus nothwendig, auch den Oberzwinger zur freien Verfügung der Stadt zu erhalten. Der am Rannischen Thore belegene Theil, welcher jetzt noch verpachtet ist, wird mit Ostern 1855 pachtlos, und mußte also die Möglichkeit erlangt werden, den andern Theil des Zwingers auch in Angriff zu nehmen; sobald dieser, sei es durch Endigung der Pachtzeit, sei es durch eine bei der raschen Zufüllung des Unterzwingers vielleicht schon früher wünschenswerthe freiwillige Ueberlassung, frei wird.

Um diesen Zweck nun zu erlangen, ohne mit einem Theile unserer gewerbtreibenden Mitbürger in Streit zu kommen, und ohne dieselben in einer langgewohnten für ihr Gewerbe nöthigen Benutzung auf harte Weise zu stören, war mit dem Tuchmachergewerk ein Abkommen vorbereitet, wonach der von demselben jetzt benutzte Theil des Zwingers den Tuchmachern von nun an als erklärte Zeitpacht gegen ein Pachtgeld von 8 Thlr. jährlich ferner überlassen wird, jedoch mit dem Vorbehalt, daß dieser Pachtvertrag aufhört, sobald der andere Theil des Oberzwingers, sei es durch Beendigung der Pachtzeit, sei es durch frühere Rückgabe, frei wird und daß von da ab halbjährige Kündigungszeit eintritt. Als Entschädigung für die Räumung des Zwingers soll aber, sobald diese eintritt, dem Tuchmachergewerk die Summe von 200 Thlr. aus der Stadtkasse gezahlt werden, wogegen dann dasselbe auf alle etwaigen Ansprüche an diesem Zwinger verzichtet.

In diesem Sinne wurde später nach einigen Zwischenderhandlungen der Vergleich mit dem Gewerk von den städtischen Behörden vollzogen.

3) Bei

3) Bei dem Kauf des Ritterguts Freienfelde war es sogleich Absicht, daß die Stadt die dazu gehörigen Baulichkeiten zu passender Zeit wieder veräußern wolle, indem der Besitz von solchen auf die Dauer nicht vorthellhaft für sie sein konnte. Der Magistrat trug demnach darauf an, zuvörderst das Maille-Grundstück zum Verkauf auszubieten, und da der auf den 18. März angeetzte Termin in eine Zeit fiel, wo die auf den Werth desselben sehr einwirkende Lage des Bahnhofes zur Thüringischen Eisenbahn muthmaßlich schon bestimmt sein mußte, so war die Versammlung damit vollkommen einverstanden. Die Ertrags-Lage dieses Grundstücks war 4128 Thlr. 15 Sgr.; im Termine wurden vom Herrn Stadtrath Gärtner 8400 Thaler dafür geboten. Beide städtischen Behörden hielten den Zuschlag hierzu angemessen, da, ohne auf jene Lage unter jetzigen Verhältnissen sehr Rücksicht zu nehmen, doch das Abwarten eines noch besseren Preises jedenfalls zu ungewiß und weit aussehend gewesen wäre.

4) Der verstorbene Tapetenfabrikant Herr Jul. Hartwigs hat hiesiger Armenkasse ein Legat von 100 Thlr. hinterlassen, welches dankbar angenommen und zum Ankauf eines Staatsschuldscheins verwendet wurde.

5) Der zwischen dem Steinthore und dem Frenshause belegene sogenannte Musikantenthurm war an die Spiegelschen Eheleute vererbpachtet. Dieselben hatten ihn der Stadt zur Rückgabe angeboten, gegen Uebernahme der darauf haftenden Hypothek und Zinsschulden von 470 Thlr. Courant und gegen Aufnahme des Ehepaars in das Hospital. Da die Niederreißung dieses Gebäudes für die Erweiterung der immer lebhafter werdenden Passage bei demselben später sehr wünschenswerth werden dürfte; dafern dessen Miethertrag nach Abzug des darauf ruhenden Kanons reichlich zu ungefähr 50 Thlr. anzuschlagen, und da endlich auch die Spiegelschen Eheleute als alte Bürger nicht ohne Anspruch auf Versorgung im Hospital waren,

ren, so hatte die Versammlung schon im December 1848 auf Antrag des Magistrats sich mit der Uebernahme des Gebäudes einverstanden erklärt, jedoch dabei bevormortet, daß dasselbe für jetzt zu Nutzen der Commune vermietet bleiben und ohne besondere Zustimmung der Stadtverordneten nicht weggerissen werden solle. Der Kaufvertrag wurde demgemäÙ unterm 20. Januar vollzogen.

6) Bei der Kammereikasse waren 5000 Thaler als ein erfreuliches und dankenswerthes Geschenk zur Gründung eines städtischen Siechenhauses eingezogen und mußten bis zu späterer Verwendung zweckmäÙig untergebracht werden. Außerdem waren die 700 Thaler, welche als Ertrag der bei dem Reformationstjubildum erschienenen Schrift den Fond eines beabsichtigten Bürgerrettungs-Instituts bilden, bei hiesiger Sparkasse belegt. Um beide Summen zu einem besseren Zinsfuß zu belegen, trug der Magistrat darauf an, ein mit  $3\frac{1}{2}$  Proc. Zinsen auf Freienfelde haftendes Hypotheken-Kapital von 6300 Thlr. mit jenem Gelde zu bezahlen, und die dazu fehlenden 600 Thlr. aus den Kammerei-Beständen zu entnehmen. Die Versammlung war hiermit einverstanden, und die Operation wurde demgemäÙ vollzogen.

7) Die Gehalte der Lehrer an den städtischen Schulen waren zum Theil so niedrig gestellt, daß bei der wachsenden Schülerzahl und der damit immer mehr anwachsenden ermüdenden, die Zeit und Kraft zu einträglichen Nebenbeschäftigungen raubenden Arbeiten die dringende Nothwendigkeit vorlag, den Männern, in deren Hände das Wohl eines großen Theils unserer heranwachsenden Jugend gelegt ist, eine sorgenfreie Existenz zu sichern, bei deren Erörterung erwogen werden mußte, ob die dadurch erwachsende Mehrausgabe ganz aus der Kammerei bestritten werden solle, welche bereits so ansehnliche Leistungen zur Erhaltung der Schulen zu tragen hat, oder ob man dieselbe theilweise durch eine Erhöhung des Schulgeldes aufbringen wolle. Vom Magistrate waren demnach

nach Vorschläge zur Erhöhung eines Theiles der Leh-  
rergehalte gethan, welche um so weniger auffallend  
sein konnte, da auch in den Franckeschen Stiftungen  
das Bedürfnis eine solche nöthig machte und eintreten  
ließ. Während beide städtischen Behörden die Noth-  
wendigkeit und Billigkeit einsahen, die Erhöhung eines  
Theils der Gehalte zu gewähren, konnte man sich doch  
nicht entschließen, Mittel dazu aus einer Erhöhung  
des Schulgeldes zu nehmen, da eine solche hauptsäch-  
lich die weniger bemittelte Klasse der Bürger betreffen  
würde, denen diese Ausgabe ohnehin oft so schwer  
wird. Wenn demnach die Gehaltsvermehrung nun  
der ohnehin so sehr in Anspruch genommenen Stadt-  
kasse zur Last fallen mußte, so lag darin ein überwie-  
gender Grund, sie auf das Nothwendigste zu beschrän-  
ken, und hauptsächlich die niedrigsten Gehalte von  
100 Thlr., 120 Thlr. und 130 Thlr., soweit deren  
Inhaber nicht noch eine feste Nebeneinnahme hatten,  
dabei zu theiligen. Zu diesem Ende verwilligte also  
die Versammlung vom 1. Januar ab eine Summe  
von jährlich 310 Thlr., womit nach einem vom Ma-  
gistrate unterm 17. Februar eingereichten Vorschlage  
14 städtischen Lehrern eine dem Verhältniß ihrer Stel-  
len angemessene Zulage in der Art gegeben werden  
konnte, daß nun mit Zurechnung der festen Neben-  
einnahmen 140 Thlr. der mindeste Gehaltsatz für die-  
selben ist.

8) Die lebhafteste Communication aller Stadttheile  
mit dem Bahnhofe vor dem Leipziger Thore machte es  
zum dringenden Bedürfnis, denselben immer leichter  
zugänglich zu machen, und stellt es als eine große Un-  
bequemlichkeit heraus, daß die Einfahrt in das Schin-  
melthor seither für Päckereien und alle Fuhrwerke,  
welche der steueramtlichen Untersuchung wegen der  
Mahl- und Schlachtsteuer unterliegen, nicht verstat-  
tet war. Der Magistrat war daher mit den König-  
lichen Behörden wegen dessen Freigebung in Unter-  
handlung getreten und von denselben auch die unbe-  
schränkte Eröffnung versprochen worden, wenn die  
Stadt

Stadt zur besseren Anlegung eines neuen Thorwärterhauses in Austausch gegen das jetzige, das rechts vom Thore belegene Hirtenhaus dem Fiscus überlassen und  $\frac{1}{4}$  der für das neue Thorcontrolleurhaus und das neue Thor entstehenden Baukosten tragen wolle.

Der Magistrat theilte dies eingeleitete vortheilhafte Abkommen der Versammlung zugleich mit den Bauanschlägen mit, die sich für das Haus auf 1298 Thaler, für ein Thor mit Mauerstein-Pfeilern auf 246 Thaler belaufen. Die Versammlung war einverstanden über die Wichtigkeit der Freigebung des Thores, glaubte, daß die Stadt bei dem Tausch der beiden Häuser einen Verlust nicht erleide und daß mit Rücksicht auf das Interesse, welches die Stadt durch den Communalzuschlag an der Thorcontrolle hat, wie auf die ihr obliegende Verpflichtung, zu Thorbauten überhaupt beizutragen, die Tragung von Ein Viertel der Baukosten nicht abzuweisen sei; nur wurde dabei der Wunsch ausgesprochen, daß die Pfeiler der besseren Haltbarkeit wegen von Sandstein aufgerichtet werden möchten. Auf Verhandlung mit den königlichen Steuerbehörden genehmigten dieselben dies zwar, in dessen schlugen es ab, zu dem daraus entstehenden Mehrbetrag der Kosten beizutragen.

Die Versammlung beschloß darauf am 20. Mai, die Pfeiler von sogenannten Sandstein-Schocksteinen vorzuschlagen, worauf auch die Licitation angestellt wurde, in welcher sie zu 259 Thlr. einen Bauunternehmer fanden. Auch die Licitation des Hauses lieferte ein mehrere 100 Thaler unter dem Anschlag bleibendes Ergebnis, so daß die ganzen Kosten dieser Einrichtung für die Stadt verhältnißmäßig niedrig zu bleiben versprochen, während die Pfeiler dennoch besonders dauerhaft und haltbar erbaut worden, weil der Unternehmer Herr Otto sich bereit gezeigt hat, ohne Berechnung von Mehrkosten größere Sandsteine statt sogenannten Schocksteinen anzuwenden.

Am

Am Reformationstefte (3. Nov.) predigen:

**Zu U. L. Frauen:** Um 9 Uhr Hr. Oberpf. Dr. Franke. Um 2 Uhr Hr. Archidiac. Dryander. Sonntag den 3. Nov. nach beendigter Vormittagspredigt allgemeine Beichte und Communion, Hr. Oberpf. Dr. Franke. Montag den 4. Nov. vor der Predigt Privatbeichte und nach der Predigt Communion.

**Zu St. Ulrich:** Um 9 Uhr Hr. Oberpred. Dr. Ehrlich. Um 2 Uhr Hr. Prof. Dr. Marks. Allg. Beichte, Sonnabend den 2. Nov. um 2 Uhr, Hr. Prof. Dr. Marks. NB. Die Freitags-Communion muß des nahen Festes halber ausfallen.

**Zu St. Moritz:** Um 9 Uhr Hr. Pastor design. Böhme; nach der Predigt allgemeine Beichte und Communion, Derselbe. Um 2 Uhr Hr. Candid. minist. Fabian.

**In der Domkirche:** Um 10 Uhr Hr. Dpr. Dr. Blanc. Um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr Hr. Sup. Dr. Rienäcker. Vorbereitung Sonnabend den 2. Nov. um 2 $\frac{1}{4}$  Uhr, Hr. Dompred. Neuenhaus.

**Kathol. Kirche:** Um 9 Uhr Hr. Pastor Claes.

**Hospitalkirche:** Um 11 Uhr Hr. Candidat minist. Fabian.

**Zu Neumarkt:** Um 9 Uhr Hr. Past. Wislicenus.

**Zu Glaucha:** Um 9 Uhr Hr. Sup. Dr. Tiemann.

### Bekanntmachungen.

Freitag den 1. November d. J. früh um 9 Uhr sollen auf hiesiger Königlichen Saline mehrere Centner alte Pfannenbleche, alte Roststäbe und altes Guß- und Schmiedeeisen öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Saline Halle, den 29. October 1844.

Königliche Salinen-Verwaltung.

Hierzu noch ein Viertelsbogen Bekanntmachungen.